

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Petra Wanie

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

64. Deutscher Anwaltstag - Allgemeinanwälte - Perspektiven des Allgemeinanwalts

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 06.06.2013

Schau-Spiel Anwalt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden; 08.03.2013 - 09.03.2013

RVG-Reform

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten; 24.04.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Anwaltsmarkt: Anwalt 2013 - Spezialisten, Allgemeinanwälte, freie Mitarbeiter

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

Aufbaukurs Mediation

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 30 Stunden; 11.09.2013 - 14.09.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Bank- und Kapitalmarktrecht / Steuerrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Petra Wanie

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bayerischer Mediationstag 2013 - Konfliktbehandlung nach Maß - für jeden Konflikt das passende Verfahren

Bayerisches Staatministerium der Justiz; 6 Stunden; 26.11.2013

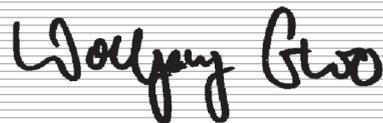
8. ADR-Tag 2013 - Wirtschaftsmediation in der Anwaltspraxis

Rechtsanwaltskammer München; 5 Stunden; 23.10.2013

Aktuelle Entscheidungen im gewerblichen Mietrecht

TeleLex GmbH; 2 Stunden; 28.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2014

